

# Sozialdemokratischer Pressediens

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 pbbn d

## Inhalt

Freimut Duve MdB zu Zimmermanns Umgang mit Flüchtlingen aus Chile: Der Innenminister macht sich zum Anwalt Pinochets.

Seite 1

Horst Sielaff MdB zu Äußerungen der Rechten zum 17. Juni: Aller Vernunft zuwider.

Seite 2

Dr. Ulrich Böhme MdB zu Frau Süsmuths Haltung gegenüber Jugendproblemen: Auf die lange Bank geschoben.

Seite 4

Renate Schmidt MdB zu 30 Jahren Gleichberechtigungsgesetz: Erste Schritte auf dem Weg zu einem Grundrecht.

Seite 5

42. Jahrgang / 112

16. Juni 1987

### Zimmermann macht sich zum Anwalt Pinochets

Bonner Sicherheitsüberprüfung gefährdet Todeskandidaten

Von Freimut Duve MdB

Immer weniger scheint das Bundesinnenministerium bereit zu sein, Chilenen, die unter der Diktatur Pinochets zum Tode verurteilt oder von Todesurteilen bedroht sind, Zuflucht in die Bundesrepublik zu gewähren. Im Gegenteil - unter dem Vorwand der „Sicherheitsüberprüfung“ übernimmt Friedrich Zimmermann unbesehen die Anschuldigungen, die der chilenische Unrechtsstaat gegenüber politischen Gefangenen erhebt.

Und dies, obwohl immer wieder Berichte von Betroffenen bestätigen, daß Anklageschriften und Urteile in Chile häufig auf durch Folter erpreßten „Geständnissen“ basieren, die keiner rechtsstaatlichen Überprüfung standhalten würden.

Wenn es um die Aufnahme von politischen Flüchtlingen geht, darf das Bundesinnenministerium nicht länger die Argumentation und angeblichen Beweise übernehmen, die ihm die Folterknechte einer Diktatur liefern.

Die parlamentarisch gewählte Bundesregierung darf nicht der verlängerte Arm einer Justiz sein, die diesen Namen nicht verdient. Genau das geschieht aber, solange Menschen, die als Gegner einer Diktatur von Haft, Folter und Todesstrafe bedroht sind, von Bonn mit dem Argument zurückgewiesen werden, sie seien in ihrem Heimatland ein „Sicherheitsrisiko“.

Wenn Stauffenberg die Flucht nach Schweden gelungen wäre - hätte die schwedische Regierung sich das Urteil von Nazipolizei und Nazirichtern zu eigen gemacht? Wenn die vom Innenministerium jeweils geforderte „Sicherheitsüberprüfung“ nur dazu dient, die Aufnahme von politischen Gefangenen und Flüchtlingen aus Diktaturen zu verhindern, wo die Aufnahme aus humanitären Gründen geboten wäre, dann muß diese Sicherheitsüberprüfung fallen gelassen werden!  
(-/16.6.1987/vo-he/rs)

\* \* \*

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressediens GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Verleger-Umwelt  
mit dem besten Rubelöl  
Kreuzing-Papier



**Wider alle Vernunft**

Zu rechten Äußerungen zum 17. Juni

Von Horst Sielaff MdB  
Vorsitzender des Zentralverbandes Mittel- und Ostdeutscher (ZMO)  
Mitglied des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen

Alle Jahre wieder: Zwischen Pfingsten und 17. Juni laufen Unionspolitiker/innen einem Phantom nach: zwischen Treffen der Landsmannschaften und dem Tag der deutschen Einheit wird die „Einheit Deutschlands in allen seinen Teilen“ beschworen. Verwiesen wird auf ein Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes - und wider alle Vernunft und entgegen Geist und Inhalt geschlossener Verträge vom Deutschland in den Grenzen von 1937 geträumt.

Während der Bundesaußenminister der konservativ-liberalen Bundesregierung für die Fortsetzung der Entspannungspolitik plädiert und von einer Fortsetzung des Normalisierungsprozesses zwischen den beiden deutschen Staaten spricht und dabei von seinen Parteifreunden/innen unterstützt wird, läßt der Bundeskanzler dem Stahlhelmflügel seiner Fraktion freien Raum. Nur lauwarme Ausreden und Relativierungsversuche, wenn die Unsinnigkeit mancher Gedanken zu offenkundig wird, so wenn Herr Friedmann die Abrüstungsfrage mit der Wiedervereinigung koppeln will, sind zu vernehmen.

Offenbar gibt es in der Ostpolitik dieser Bundesregierung aber aus innenpolitischen Erwägungen eine bewußte Zweigleisigkeit. Für das Ausland stellt sich der Bundeskanzler hinter die Einhaltung der abgeschlossenen Verträge zwischen der Bundesrepublik und den Warschauer Pakt-Staaten, aus innenpolitischen Gründen läßt er aber Mitglieder des Stahlhelmflügels im rechten Wählerspektrum im Trüben fischen.

Termingerecht zum Tag der deutschen Einheit erklärt Bundesinnenminister Zimmermann in einem Interview der „Schlesischen Nachrichten“, die deutsche Frage ende nicht an Oder und Neiße, sie gehe vom Deutschland des Jahres 1937 aus. Da kann der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Hennig, natürlich nicht tatenlos bleiben. Er greift eine alte Forderung der Vertriebenenfunktionäre auf und verspricht, Deutschland auf Landkarten wieder verstärkt in den Grenzen von 1937 darzustellen.

Denn gegenwärtig, so Hennig, komme Deutschland dort überwiegend verstümmelt vor. Die Ostgebiete müßten auf den Karten gekennzeichnet werden, denn sie seien „nicht aus ihrer Zugehörigkeit zu Deutschland entlassen worden“.

Spricht da der Parlamentarische Staatssekretär des Innerdeutschen Ministeriums, oder sieht er sich schon mitverantwortlich auch für die ehemaligen deutschen Gebiete jenseits von Oder und Neiße? Hat die Bundesregierung damit nicht die Aushöhlung der Verträge mit der DDR, der UdSSR und der Volksrepublik Polen vollzogen, in denen es heißt, die Bundesregierung stehe zur Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen jetzt und in der Zukunft?

Wie lange kann der Bundesaußenminister und Vizekanzler eigentlich die Demontierung seiner Politik von Kabinettsmitgliedern noch hinnehmen?



Versprach nicht die FDP noch vor wenigen Monaten, dafür zu sorgen, daß die Entspannungspolitik nicht demontiert oder aufgegeben werde?

Die Einheit der deutschen Nation ist nur auf dem Wege der Entspannung und Entkrampfung zu bewahren, indem die Grenzen ihren trennenden Charakter verlieren. Die ideellen Restbestände der deutschen Einheit setzen diejenigen aufs Spiel, die die Endgültigkeit der Grenzen von 1937 in Frage stellen und nicht bereit sind, unterschiedliche gesellschaftliche Systeme in Deutschland zu akzeptieren.

Meinen die Herren Zimmermann und Hennig wirklich, das Wissen über die Geschichte der Deutschen in Ost- und Südosteuropa bei der jungen Generation in der Bundesrepublik dadurch zu fördern, daß in den Landkarten alte Grenzen sichtbar gemacht werden?

Gerade in den Zeiten des Kalten Krieges, als in den Schulbüchern und Atlanten die ehemaligen deutschen Gebiete überdeutlich als „zur Zeit unter polnischer Verwaltung“ gekennzeichnet wurden und die DDR noch „Ostzone“ genannt wurde, ging das Wissen über die ehemaligen deutschen Gebiete in der Bevölkerung verloren - darüber können auch nicht folkloristische Veranstaltungen hinwegtäuschen. Selbstbetrug oder Selbsttäuschung können langfristig nicht zum Frieden führen, sie blockieren vielmehr gangbare Wege der Gemeinsamkeiten.

Die Ostverträge haben eine neue, eine friedensfördernde Grundlage geschaffen, wer sie in Frage stellt oder relativiert, wird nicht der ideellen Einheit der Nation dienen, sondern den Frieden gefährden.

Auch am Tag der deutschen Einheit 1987 muß gelten: Wir Deutschen stellen die europäische Nachkriegsordnung nicht in Frage, wir erheben keinerlei Gebietsansprüche. Wir in der Bundesrepublik haben über das Gesellschaftssystem in Deutschland-Ost und den anderen östlichen Staaten nicht zu entscheiden und es nicht in Frage zu stellen.

Das sind auch Voraussetzungen für mehr Freiheit und Freizügigkeit gerade für die Menschen deutscher Nationalität, die nicht in der Bundesrepublik leben.

Arbeiten wir dafür, daß Grenzen überflüssig werden und daß alte oder neue Vorurteile nicht dazu führen, daß neue Grenzen aufgebaut werden. Die Menschen in Ost und West wollen Frieden.

(-/16.6.1987/vo-he/rs)

\* \* \*





### Erste Schritte auf dem Weg zur Gleichberechtigung

Vor 30 Jahren wurde ein wichtiges Grundrecht gesetzlich verankert

Von Renate Schmidt MdB  
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion  
Vorsitzende des Arbeitskreises Gleichstellung der Frau

Dieses Gesetz - das Gesetz über die Gleichberechtigung nämlich - war wohl mit eine der schwierigsten „Gesetzesgeburten“ überhaupt. Aller Anfang war der Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ aus dem Jahre 1949. Diesen Grundsatz galt es gesetzlich zu verankern. Wie viele Mühe, Arbeit und Auseinandersetzungen damit auf die Schultern des ordentlichen Gesetzgebers geladen worden waren, kann man ermessen - denn erst am 18. Juni 1957 konnte das Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau verkündet werden.

Im wesentlichen galt es die Auswirkungen der Gleichberechtigung in drei Teilbereichen zu untersuchen und im Gesetz zu formulieren:

1. Auswirkungen der Gleichberechtigung auf den Güterstand,
2. Auswirkungen der Gleichberechtigung auf das Verhältnis der Ehegatten zueinander,
3. Auswirkungen der Gleichberechtigung auf das Verhältnis der Eltern zu den Kindern.

In der Frage des Güterstandes kam es schnell zu dem Entschluß, den in allen Entwürfen dem Grundsatz nach vorgesehenen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft zur Grundlage der gesetzlichen Regelung zu machen. Während im Abschnitt „Güterrecht“ fast alle Entscheidungen einstimmig gefaßt wurden, ergaben sich im Abschnitt „Auswirkungen der Gleichberechtigung auf das Verhältnis der Ehegatten zueinander“ Meinungsverschiedenheiten grundsätzlicher Art.

Das Ergebnis war die ersatzlose Streichung des Paragraphen 1354 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) - dem sogenannten Stichentscheid des Mannes. Der Mann war ab sofort nicht mehr das Oberhaupt der Familie, sondern: „die Familie wird von Mann und Frau gleichberechtigt geführt“.

Auf der anderen Seite war der Mann auch nicht mehr allein Frau und Kindern unterhaltspflichtig, sondern „beide Eheleute sind einander verpflichtet, die Familie angemessen zu unterhalten“. Die elterliche Sorge wurde auf beide Elternteile gemeinsam übertragen. Der Aussteueranspruch der Tochter fiel weg. Früher bekam der Sohn eine Ausstattung (Zuwendung bei der Heirat zur Errichtung eines Haushalts). Nun sollte auch die Tochter eine Berufsausbildung erhalten - per Gesetz hatte auch sie nun einen Anspruch auf „Ausstattung“ statt „Aussteuer“.

Interessant ist die Regelung der sogenannten Schlüsselgewalt der Frau nach dem Gleichberechtigungsgesetz von 1957: der Paragraph 1357, der abweichend von den Entwürfen die Schlüsselgewalt nur für die Frau und nicht auch für den Mann vorsieht, wurde in der 57. Sitzung vom 1. Oktober 1956 mit Mehrheit angenommen.

Ein Kommentar aus jener Zeit verdeutlicht wohl am besten den Hintergrund für diese Regelung: „Jener Ehemann also, der sich von dem neuen Gesetz erhofft hat, fortan morgens zu Hause bleiben und den Innendienst der Familie wahrnehmen zu können, weil seiner Ansicht nach zur Gleichberechtigung der Geschlechter gehöre, daß in einer Ehe nicht ausschließlich der Mann dem zu einem frühen Tod führenden Kampf an der Erwerbsfront ausgesetzt werde, wird daher von dem Gesetz genau so enttäuscht sein wie jene Frau, die die gleiche Änderung der Lage ihrerseits wünschte, weil nach ihrer Meinung zur Gleichberechtigung in einer Ehe gehöre, daß nicht allein der Mann morgens die unaufgeräumte Wohnung hinter sich lassen dürfe und sich um Kochen, Geschirrspülen, Schular-

beiten der Kinder und so weiter nicht zu kümmern brauche. Beide übersehen, daß vor der Hochzeit und nach der Hochzeit verschiedene Zeiten im Leben eines Menschen sind. Mit dem Eingehen einer Ehe nimmt jeder Partner Einschränkungen seiner persönlichen Freiheit auf sich. Der Mann kann sein Geld nicht mehr allein für sich verwenden; und der Hauptberuf der Frau wird von der Heirat an, Kinder zu bekommen, zu erziehen und den Innendienst einer Familie zu führen."

Der Gesetzgeber lehnte sich an die „naturegegebene“ Rollenverteilung an und billigte der Frau die „Leitung des Hauswesens in eigener Verantwortung“ zu. Muß die Frau innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises Rechtsgeschäfte eingehen, wird sie zur gesetzlichen Vertreterin ihres Mannes.

Das Gleichberechtigungsgesetz in der Fassung von 1957 „erlaubt“ der verheirateten Frau die Doppelrolle - solange sie den Haushalt und die Kinder nicht vernachlässigt -, zwingt ihr eine Berufstätigkeit aber nur für den Fall auf, daß der Mann arbeitsunfähig ist. In diesem Fall darf sie auch ihren Mann zur Hausarbeit „verpflichten“.

Nun - in 30 Jahren ist die Entwicklung nicht stehen geblieben. Frauen sind bereit, gemeinschaftlich den „Innen“- und den „Außendienst“ zu bewältigen. Sie haben ihre „Defizite“ in der Ausbildung nachgeholt. Für 95 Prozent der jungen Frauen gehört nach einer vom Bundesarbeitsministerium in Auftrag gegebenen Studie der Beruf genauso zu ihrer Lebensplanung wie Partnerschaft und Kinder. Die Männer haben ähnliche Lebensperspektiven, nur haben sie ihre „Defizite“ gegenüber den Frauen noch nicht aufgeholt. Ihre Bereitschaft genügend Zeit für Partnerschaft, Kinder und Haushaltsführung aufzubringen, ebenso wie die Frauen für diese Bereiche Verantwortung zu tragen, ist vergleichsweise gering ausgeprägt.

Deshalb muß eine Politik, die die Gleichstellung von Frauen und Männern will, an zwei Stellen ansetzen: Förderung der Frauen im Beruf, damit die ökonomische Unabhängigkeit und tatsächliche Wahlfreiheit erreicht wird und Förderung der Männer im Familienbereich, damit Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie für beide möglich ist.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden durch ein Gleichstellungsprogramm für die Frau im Beruf, das verbindliche Frauenförderrichtlinien enthalten wird, Wiedereingliederungskonzepte für Frauen und Männer, die sich zeitweise ganz der Familie widmen wollen, Initiativen wie zum Beispiel zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, von Eltern zu bestimmende, auf die Bedürfnisse der Familie zugeschnittene Arbeitszeiten statt der bisherigen unternehmerorientierten Flexibilisierung und ein Programm, das die Benachteiligungen von Frauen vom Wahlrecht bis zur Werbung beseitigen soll, vorlegen. Der Schritt von 1957, die unter sozialdemokratischer Regierung durchgesetzte Änderung der Ehe- und Familienrechte, des Paragraphen 218, der Sozialgesetzgebung im Rentenrecht und beim Mutterschutz dürfen nicht die letzten Schritte, sondern die ersten zum Erreichen der Gleichberechtigung sein.

(-/16.6.1987/vo-he/rs)

\* \* \*

